Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 12. November.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division. (Fortsetzung.) — Fürst N. S. Galatzin: Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit. — M.: La situation militaire de la Belgie dans le cas d'une guerre franco-allemande. M.: Die militärische Lage Belgiens im Falle eines deutsch-französischen Krieges. — J. Dvorácek: Taktik in Beispielen. — L. Monthaye: Krupp et de Bange. — Ch. Roy: Souvenirs politiques et militaires de Bulgarie. — Eidgenossenschaft: Anschaffung von Winterartikeln. Versuch mit einer höhern Schiessschule. Versuche mit Gruson'schen 5-cm.-Schnellfeuergeschützen. IV. Division: Ausmarsch der Aspirantenschule. VI. Division: Ausmarsch der Aspiranten. Petition des Offiziersvereins der VII. Division. Zürich: Einen hohen Miethzins für die Kasernekantine. Basel: Zu dem Reitkurse. — Ausland: Deutschland: Eine Krupp'sche Schnellfeuerkanone. Frankreich: Nachtübungen. Russland: Versuch mit luftgefüllten Rindshäuten für Flussüberschreitung. — Verschiedenes: Truppenübungen während der Nacht etc. in Frankreich. Kongelig Krigsvetenskaps-Akademie zu Stockholm. — Bibliographie.

Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

III.

Die Divisionsmanöver.

b. Der Aufmarsch.

Gegen 9 Uhr waren die Spitze der Avantgarde der VI. Division in Elgg, diejenige der VII. bei Wittershausen (an der Strasse zwischen Ober-Tuttwyl und Aadorf) angelangt.

Was die VII. Division anbelangt, so war das Bataillon 73 derselben, konform dem Divisionsbefehl, mit der einen Hälfte (2 Kompagnien) als Sicherung rechts über Matzingen auf Aawangen und die andere Hälfte (2 Kompagnien) als Sicherung links über Eschlikon-Guntershausen entsendet worden. Als Ersatz für dieses Bataillon wurde dem Avantgardekommandanten das zur anderen Brigade (Regiment 27) gehörende Têtenbataillon des Gros (79) zugewiesen. Die Avantgarde bestand daher aus den Bataillonen 74, 75 und 79 und dem Artillerieregiment II.

Dieselbe hatte (wie wir bereits wissen) den Befehl, "sich so rasch als möglich in den Besitz des Haggenberges zu setzen." Die gleiche Absicht hatte vernünftiger Weise auch der Kommandant der Avantgarde der VI. Division. Nebenbei durfte doch auch Aadorf nicht unbesetzt bleiben. Es beginnt somit von beiden Seiten von 9 Uhr weg der Wettlauf um den Besitz des Haggenberges und des Dorfes Aadorf.

In Aadorf rückt zuerst Bataillon 74 ein und dringt im Kampfe mit der abgesessenen Kavallerie der Schwadron 18 bis zur Westlisière vor, Bataillon 75 verbleibt hinter dem Dorfe in Re-

servestellung und das Artillerieregiment nimmt ebendaselbst Feuerstellung. Auf das dringende Gesuch des Kavallerie-Regimentskommandanten 6 rückt anderseits von Elgg her das Bataillon 72 in Aadorf ein, degagirt die hart bedrängten Dragoner und treibt die 74ger wieder nach der Ostlisière des Dorfes zurück. Während im Dorfe der Kampf hin und her wogt, bricht er noch heftiger auf dem Haggenberg los. Dahin wurde das Bataillon 79 dirigirt und erreichte auch vor dem Feinde die Crete. Links von ihm erschien von Dänikon her das Halbbataillon 73. Währenddem befand sich aber von Elgg her auf der andern Seite des Mamelons das Gros der Avantgarde der VI. Division im Anmarsche auf Oberhof. Es waren die Bataillone 70 und 71 und das Artillerieregiment III, zu welchen Truppen sich bald auch noch das Schützenbataillon 6 gesellte, das bisher die Division auf ihrer rechten Flanke begleitet hatte. So schwanden sehr bald die Vortheile der Priorität der Ostdivision auf dem Haggenberghügel gegenüber der Mehrheit an Zahl auf gegnerischer Seite. Die Artillerie der Avantgarde der VI. Division nahm Stellung auf der Höhe des Berges beidseits an Wald angelehnt, der von der Infanterie besetzt wurde, und beherrschte von hier in sehr wirkungsvoller Weise nicht nur den (allerdings stellenweise im todten Winkel liegenden) Osthang des Mamelons, sondern auch das ganze offene Anmarschgelände des feindlichen Gros südöstlich von Aadorf.

Alle diese einleitenden Kämpfe hatten für den schliesslichen Ausgang des Gefechtes keine allzu grosse Bedeutung, die Entscheidung wurde gegeben durch die Dispositionen über das Gros.

Was das Gros der VII. Division anbelangt,